



**Brügger Adrian, Riedo Bruno, Schneuwly Achim, Bürdel Daniel, Baschung Carole, Morel Bertrand, Bürgisser Nicolas, Repond Brice, Schwander Susanne, Lauber Pascal**

Vereinbarung mit dem Trägerverein Schwing- und Älplerfest Schwarzsee abschliessen

Mitunterzeichner : 30

Eingang SGR : 11.10.23

Weitergeleitet SR : \*12.10.23

## Begehren und Begründung

Das Schwing- und Älplerfest im Schwarzsee existiert seit dem Jahr 1937 und hat über die Jahre aus Sicht der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Als eines der sechs vom eidgenössischen Schwinger-Verband vergebenen Bergschwinget in der Schweiz haben der Schwarzsee und der Kanton Freiburg diese Tradition im Schwarzsee zurzeit noch gesichert. Zur Bewältigung dieses Anlasses konnte bis heute die Infrastruktur des Campus Schwarzsee benutzt werden. Dies ist eine Win-Win Situation für Kanton und die Organisatoren des Schwingfests. Gemäss Kanton soll dies aber aus für uns unerklärlichen Gründen nach dem Bau der Dreifachturnhalle beim Campus nicht mehr möglich sein. Aus unserer Sicht muss der bisherige Standort des Schwingfests beim Campus unbedingt erhalten bleiben.

Diejenigen Kantone, welche aufgrund der bisherigen traditionell verankerten Austragungsorte heute nicht die Ehre haben, ein eidgenössisches Bergschwinget durchführen zu können, würden bei einem Untergang des traditionellen Schwing- und Älplerfest im Schwarzsee mit Freude in die Bresche springen und einen Alternativ-Standort in den Bergregionen ihres Kantons anbieten.

Das Amt für Sport und weitere Direktionen des Staates Freiburg (Staat Freiburg) ist seit Jahren ein verlässlicher Partner für den Trägerverein Schwing- und Älplerfest Schwarzsee und garantiert dadurch die Durchführung des sehr beliebten und sportlich wie auch touristisch wichtigen Bergschwinget im Schwarzsee auf dem Rasenplatz zwischen den Campus-Gebäuden und dem Seeufer des Schwarzsees.

Jährlich werden über 4'000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz im Schwarzsee empfangen und erleben mit dem See und den Bergen einen national wichtigen Sportanlass mit rundum einladender Kulisse.

### Standort direkt am See beim Campus für das Schwing- und Älplerfest erhalten

Für die erfolgreiche Durchführung des Schwarzsee-Schwinget gilt es nun, den bisherigen Standort direkt am See, mit herrlicher Rundumsicht auf die Berge, zu erhalten. Die dadurch erzielte touristische Ausstrahlung für den kantonalen Tourismusstandort Schwarzsee und den Kanton Freiburg mit wunderschönen Bildern auf TV-Kanälen und Berichterstattung der Radio- und Printmedien ist von grösster Bedeutung. Der jetzige Standort am See und direkt beim Campus mit den vorhandenen Infrastrukturen kann idealer nicht sein. Vorhandene Gebäude und Plätze können genutzt werden. Dies ist aus

---

\*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

unserer Sicht auch umweltschonender, zumal viel weniger Zelte, keine Küche, etc. zusätzlich installiert werden müssen.

Die Umsetzung des vorliegenden Dekrets über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Bau einer Dreifachsporthalle und die Erneuerung der bestehenden Gebäude auf dem Campus Schwarzsee erfordert während der Bauzeit von zwei Jahren für die Dreifachturnhalle eine Ausnahme auf einem provisorischen Standort auf der östlichen Seite des Campus Schwarzsee. Dieses Gelände ist nicht so gut geeignet wie der besser gelegene Rasenplatz zwischen Campus und See und könnte unabhängig davon künftig nicht für das Bergschwinget im Schwarzsee eingesetzt werden, da dieses Areal anderweitig beplant wird. Die Verantwortlichen des Schwingfestes betonen, dass die Platzverhältnisse auch nach dem Bau der Dreifachturnhalle genügend sind, um das Bergschwinget auf demselben Platz wie in den vergangenen Jahrzehnten durchzuführen.

Die Urheber und Mitunterzeichner des hier vorliegenden Auftrags an den Staatsrat unterstützen das vorerwähnte Dekret für den Campus Schwarzsee und wollen mit diesem Antrag eine Anschlusslösung für die Zeit nach dem Bau der neuen Dreifachsporthalle für das Bergschwinget im Schwarzsee auf dem Rasenplatz zwischen dem See und der neuen Dreifachsporthalle unter den Parteien sichern.

**Der Staat Freiburg wird daher beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Trägerverein Schwing- und Älplerfest Schwarzsee abzuschliessen. Diese Vereinbarung beinhaltet die Nutzung des Campus-Areals in Schwarzsee inklusive des Rasenplatzes zwischen dem See und der neuen Dreifachturnhalle zur Durchführung des Schwing- und Älplerfest Schwarzsee. Die Unterzeichnung der Vereinbarung muss innerhalb eines Jahres nach einer Genehmigung dieses Auftrags vollzogen werden. Daraus ergibt sich auch die nötige Planungssicherheit für den Kanton und die Trägerschaft des Schwingfests.**

**In der Vereinbarung, welche für beide Parteien die angestrebte Planungssicherheit ermöglicht, werden unter anderem folgende Punkte geregelt:**

- Der Rasenplatz und die Gebäude und Infrastrukturen werden kostendeckend vom Staat Freiburg an den Trägerverein vermietet.
- Der Trägerverein meldet jeweils bis spätestens 1 Jahr im Voraus die genauen Nutzungsdaten für die zukünftigen Schwing- und Älplerfeste im Schwarzsee an den Staat Freiburg, damit beide Parteien ihre Planungen aufnehmen können.
- Die Vermietungsdauer für den Aufbau, die Durchführung des Schwing- und Älplerfests und den Abbau der Infrastrukturen soll 1 Woche (Dienstag – Dienstag) nicht überschreiten.
- Das Tragen der Kosten durch den Trägerverein Schwing- und Älplerfest Schwarzsee beinhaltet neben der vereinbarten Miete auch die Wiederherstellung des Rasenplatzes nach der Durchführung des Sportanlasses.
- Falls die Wiederherstellung des Rasenplatzes mehr als eine Woche Zeit in Anspruch nimmt, organisiert der Trägerverein Schwing- und Älplerfest auf seine Kosten bei Bedarf für die nachfolgenden Nutzergruppen, welche im Campus den Rasenplatz gebucht haben, die Zurverfügungstellung eines Rasenplatzes in der Gemeinde Plaffeien oder in einer anderen umliegenden Gemeinde oder eine andere adäquate Lösung, falls nicht in der Zwischenzeit eine andere Lösung für den Campus Schwarzsee (Bsp. ein zusätzlicher Aussen-Sportplatz) realisiert wurde.
- Die Vereinbarung zwischen dem Staat Freiburg und dem Verein Schwing- und Älplerfest Schwarzsee gilt für die Zeit nach der Fertigstellung der neuen Dreifachsporthalle auf dem

Campus Schwarzsee und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie gilt solange das Bergschwinget im Schwarzsee durch den Trägerverein Schwing- und Älplerfest Schwarzsee an diesem traditionellen Standort direkt am See auf dem Campus Schwarzsee durchgeführt wird.

---